



– RICHTER SEIN IM TEAM –

BEISPIEL 3: EINFAHREN UND QUEREN

Unfallhergang

Ein sehr guter Schifahrer „A“ hielt ca. 200 m vor jenem Teil der Abfahrtsstrecke, wo sich die präparierte Piste zu einer Fahrrinne verengt, an und wartete ab, bis die Abfahrt weiter unten frei war; er konnte von hier in die Rinne und noch etwas weiter sehen. Als er erkannte, dass nur auf der etwa 7 m über der Rinne gelegenen Kuppe links der Einfahrtstelle in die Rinne einige Personen standen, fuhr er die präparierte Piste in langen Schwüngen mit einer Geschwindigkeit von etwa 55 km/h hinunter, rechts an der Personengruppe vorbei und mit einem Rechtsschwung in die Rinne hinein.

Schifahrer „B“, ebenfalls ein sehr guter Schifahrer, hielt etwa an derselben Stelle wie Schifahrer „A“ oberhalb der Rinne an. Von da an fuhr er jedoch am linken Pistenrand und erreichte ebenfalls eine Geschwindigkeit von etwa 55 km/h. Er fuhr etwa 1 m hinter der Personengruppe vorbei und sodann in einem weiten Rechtsbogen über die Kuppenkante hinweg in die Rinne. Er kam, in einem Winkel von etwa 80 Grad zur Abfahrtsrichtung der präparierten Piste fahrend, hier gerade in jenem Augenblick an, als Schifahrer „A“ auf der Hauptpiste von rechts herunterfuhr.

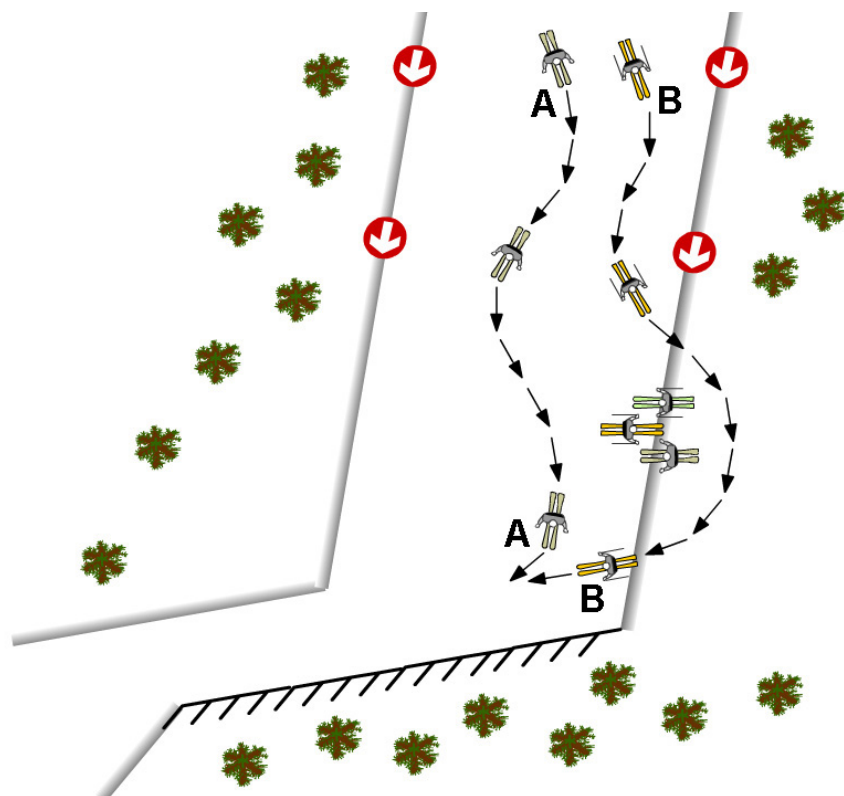
Beide Schifahrer hatten einander bis zum letzten Moment nicht bemerkt. Es kam zu einem Zusammenstoß, bei dem der Schifahrer „B“ unverletzt blieb, der Schifahrer „A“ sich hingegen schwere Verletzungen zuzog.

Schifahrer „A“ behauptet, Schifahrer „B“ hätte die Alleinschuld am Unfall und fordert Schadenersatzansprüche in der Höhe von EUR 7.500,- und begehrt darüber hinaus die Feststellung, dass Schifahrer „B“ ihm für jeden in Zukunft auftretenden Schaden aus dem Schiunfall hafte.

– RICHTER SEIN IM TEAM –

BEISPIEL 3: EINFAHREN UND QUEREN

Unfallskizze



Ein interessanter Fall, der sich tagtäglich auf unseren Pisten wiederholen kann.
Nun ist der Richter – seid ihr – am Zug!